

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD***Bekämpfung von Zwangsheiraten: Prävention ausbauen – Opferschutz sicherstellen***

Zwangsverheiratungen stellen Menschenrechtsverletzungen dar, die sowohl nach internationalem Recht als auch nach deutschem Recht geächtet bzw. strafrechtlich sanktioniert sind. Obwohl in jüngster Zeit stark in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, ist das tatsächliche Ausmaß des Problems bisher nur in Umrissen erkennbar. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, einerseits, weil er die Bekämpfung von Zwangsheiraten erschwert, andererseits, weil die ungenügenden Erkenntnisse Vorurteile und diskriminierendes Verhalten gegenüber den betroffenen Bevölkerungsgruppen hervorrufen bzw. befördern. Der interkulturell kompetente Umgang mit dieser Thematik ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Beratungs- und Aufklärungsangebote.

Opfer von Zwangsverheiratungen brauchen die Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft, denn wenn sie sich gegen die Zwangsheirat wehren und aus ihr ausbrechen wollen, geraten sie mit den Traditionen und Wertvorstellungen ihrer Familien und Herkunftsgruppen in Konflikt. Häufig sind schwerere Verbrechen wie Freiheitsberaubung, Verschleppung, Körperverletzung oder gar Tötung die Folge. Opferschutz ist deshalb unerlässlich. Je nach tatsächlichem Bedarf müssen Zufluchtsmöglichkeiten angeboten und gewährleistet werden. Ebenso wichtig ist jedoch die Aufklärung der Opfer über ihre Rechte.

Zur Stärkung der Opferrechte gehört aber auch die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung von Frauen und Männern, die von Zwangsheirat betroffen sind, wie z. B. die Fristverlängerung für den Verfall des Aufenthaltstitels nach willkürlicher Verschleppung.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, welche Erkenntnisse über Zwangsverheiratungen im Land Bremen lebender – gerade auch minderjähriger – Menschen vorliegen, und welche Möglichkeiten zurzeit bestehen, sich vor Zwangsverheiratungen zu schützen bzw. sich gegen sie zu wehren;
2. festzustellen, welche Kooperationen zwischen staatlichen Stellen, Beratungsstellen freier Träger und Schutzeinrichtungen, wie sie im Integrationskonzept vorgesehen sind, auch im Falle von Zwangsverheiratungen aktiviert werden;
3. zur Aufklärung und Sensibilisierung der Schulen, zuständigen Behörden, Polizei und sonstigen relevanten Einrichtungen die bestehenden Beratungsstrukturen umfassend zu nutzen;
4. Vertreterinnen und Vertreter der Migrant*innenorganisationen und religiösen Einrichtungen in die Aufklärung und Information über Zwangsverheiratungen und ihre gesellschaftlichen und strafrechtlichen Aspekte einzubeziehen;
5. festzustellen, welche Zufluchtsmöglichkeiten für Opfer von Zwangsverheiratungen in Bremen vorhanden sind und ob diese ausreichen und andernfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Situation einzuleiten;

6. sich für die Stärkung der Opferrechte, insbesondere der Verbesserung der aufenthalts- und familienrechtlichen Stellung von Betroffenen, einzusetzen.

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursula Arnold-Cramer, Karin Garling,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD